

verwirklicht werden. Das grundlegende Recht des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft ist das Recht auf Arbeit entsprechend seinen Fähigkeiten, seiner Qualifikation und Neigung sowie das damit verbundene Recht auf Bezahlung entsprechend der Leistung (und zwar in gleicher Weise für Männer und Frauen). Die Arbeit ist in einer von Ausbeutung freien Gesellschaft nicht nur die Grundlage des Lebensunterhalts, sie ist zugleich auch die wichtigste Sphäre, in der sich die Persönlichkeit entfaltet, bewährt und bestätigt. Das Recht auf Arbeit wird ergänzt durch das Recht auf Qualifizierung, auf Urlaub und Erholung, auf Gesundheitsschutz und Versorgung bei Krankheit, Invalidität und im Alter. Zu den Grundrechten der Menschen im Sozialismus gehören weiter das Recht auf Bildung, das Recht auf Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen und staatlichen Angelegenheiten u. a. Die sozialistischen M. sind in den Verfassungen der sozialistischen Staaten entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der Gesellschaft unterschiedlich fixiert. Am ausführlichsten sind sie in der Verfassung der Sowjetunion von 1977 formuliert.

Messen: wichtiges Erkenntnisverfahren, in dem das objektive Verhältnis einer bestimmten Größe zu einer als Maßeinheit dienenden Größe vermittels objektiver Wechselwirkungsprozesse festgestellt wird. M. ist von fundamentaler Bedeutung im —> **Erkenntnisprozeß**, weil nur mit seiner Hilfe die quantitativen Verhältnisse und Beziehungen der qualitativ verschiedenen materiellen Objekte, Zustände und Prozesse ermittelt werden können. Erst die Erkenntnis der qualitativen und quantitativen Beschaffenheit der natürlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen und Prozesse ermöglicht ihre be-

wußte und zweckmäßige Ausnutzung, ihre Beherrschung. Während das M. als Erkenntnisverfahren in den modernen Naturwissenschaften bereits seit ihrer Begründung einen festen Platz hat, wächst die Bedeutung des M. gegenwärtig auch in den Gesellschaftswissenschaften erheblich an. Um gesellschaftliche Prozesse bewußt zu beherrschen, müssen sie sowohl in ihrer —> **Qualität** als auch in ihrer —> **Quantität**, in ihrer quantitativen Bestimmtheit, erfaßt werden. Zu diesem Zweck müssen auch gesellschaftswissenschaftliche (ökonomische, soziologische, historische usw.) Maßeinheiten entwickelt werden.

Das M. als Erkenntnisverfahren ist eine Einheit von theoretischer und praktischer Tätigkeit. Es enthält folgende Elemente: 1. das Maßobjekt, die zu messende Größe; 2. die Maßeinheit, d. h. die Größe, die als Vergleichsmaßstab dient; 3. das Subjekt, welches die Messung im Erkenntnisprozeß durchführt, sowie die von ihm verwendeten Meßinstrumente; 4. die Meßmethode und 5. das Meßresultat. Auf dem heutigen Entwicklungsniveau der Wissenschaft und der Forschungstechnik werden viele Meßvorgänge automatisch durchgeführt, und die Meßresultate werden von Automaten zur Steuerung von Prozessen verarbeitet.

Das wird von Vertretern des Neopositivismus als Begründung für die These benutzt, daß die menschlichen Sinnesorgane im Erkenntnisprozeß keine Rolle mehr spielen und völlig durch Meßapparate ersetzt werden. Diese These ignoriert den Tatbestand, daß das M. als Erkenntnisverfahren in die aktive Wechselwirkung zwischen Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt eingebettet ist und nicht verabsolutiert werden darf. In dieser Wechselwirkung aber bleibt die Sinneserfahrung, die Wahrnehmung der objektiven Realität ver-